



Hygiene- und Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb (Stand 14.6.2021)

1. Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie das Tragen einer FFP2 Maske ausserhalb des Trainings sind notwendig.

2. Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind zu beachten (Händewaschen, Niesen in Ellenbeuge...)

Personen mit

a) Erkältungen /grippalen Infekten

b) Fieber (Körperkerntemperatur über 38°C), Geruchs/Geschmacksverlust

c) Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Empfohlen wird das Bereitstellen von geeignetem Händedesinfektionsmittel durch die Vereine.

3. Training mit Kontakt ist ohne Gruppengrößenbeschränkung und bei einer Inzidenz kleiner 50 ohne Covidtest, bei einer Inzidenz 50 bis 100 mit Covidtest, möglich.

4. Probetrainings sind prinzipiell möglich, unter der Voraussetzung das Kontaktdaten erhoben werden. Eine Voranmeldung ist erforderlich.

5. Matten sind nach Nutzung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Alle Trainingsmaterialien sind nach Gebrauch mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

6. Nach Möglichkeit sollten Fenster während des Trainings geöffnet sein.

Empfohlen wird, das Training/Trainingsteile nach außen zu verlegen.

Sollte dies nicht möglich sein, so wird eine Lüftpause von 15 Minuten zwischen 2 Trainingseinheiten empfohlen.

7. Jeder Verein/jede Abteilung benennt einen Hygienebeauftragten.

Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung, bzw. dem Hygienebeauftragten vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten sind nach 30 Tagen zu vernichten.